

18+ Ausstellervertrag Yunicon 2024  
31.10.-3.11.2024 Multiversum Schwechat

Öffnungszeiten 18+: Donnerstag 31. Oktober 2024 14:00 – 20:00 Uhr,  
Freitag 01.November 2024 11:00 – 19:00 Uhr,  
Samstag 02. November 2024 11:00 – 19:00 Uhr,  
Sonntag 03.November 2024 11:00 – 17:00 Uhr

### **Standinformationen:**

#### **Standgröße/Preis:**

Ein Tisch kostet 130€ (inkl. Mwst) umfasst einen Tisch im Maß von 200x50cm (Biertisch), einen Stuhl und 1 Ticket.

Der Preis versteht sich für den gesamten Veranstaltungszeitraum.

Der Stand muss während der gesamten Öffnungszeiten besetzt sein und die Teilnehmer müssen sich an die vom Veranstalter vorgegebenen Auf- und Abbauzeiten halten.

Eine Weitergabe des Stands an Dritte ist untersagt.

#### **Ausstattung:**

Sämtliches verwendetes Mobiliar muss innerhalb der vom Veranstalter markierten Fläche während der Veranstaltung platziert bleiben.

Hinweis:

Werbemaßnahmen (bspw. Flyern) sind am eigenen Stand uneingeschränkt (im Rahmen des ordentlichen Conbetriebes), in den Veranstaltungsräumlichkeiten nur in Absprache mit dem Veranstalter zulässig. Der Aussteller hat nach dem Ende der Veranstaltung, die von ihm verwendete Fläche besenrein zu verlassen. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine allfällige erforderliche Reinigung in Rechnung zu stellen. Sonderwünsche und Anfragen müssen ausnahmslos SCHRIFTLICH erfolgen!

#### **Rücktritt/Nichtteilnahme:**

Die Rücktrittsfrist endet 2 Wochen vor der Veranstaltung. Aufgrund des organisatorischen Aufwands ist ein Rücktritt danach nicht mehr möglich und der Veranstalter behält es sich vor, die vollen Standkosten in Rechnung zu stellen bzw. einzubehalten. Sollte der Platz nicht bis Samstag Donnerstag 31.10.2024 13:00 belegt werden, kann dieser von Seiten des Veranstalters anderweitig vergeben werden und wird im Sinne eines unmittelbaren Rücktritts in Rechnung gestellt werden. Sollte der Aussteller während der Veranstaltung seinen Stand ohne Genehmigung des Veranstalters abbauen, verstößt er gegen die Vertragsrichtlinien und wird eine Pönale in einer Höhe von 150€ in Rechnung gestellt.

#### **Zum Verkauf angebotene Produkte:**

Die Aussteller müssen bei den angebotenen Produkten selbst die Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere des Jugendschutzes achten! Der Verkauf von geöffneten und frischen Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Der Verkauf von Waffen und Waffenrepliken ist nicht gestattet. Material, welches entsprechend Jugendschutzgesetz nicht für Jugendliche geeignet ist, z.B. gewaltverherrlichende oder pornographische Manga, Artbooks, Doujinshis, DVD oder ähnliches Material, darf nicht für Minderjährige frei zugänglich sein und nur

gegen Vorlage eines Lichtbildausweises an volljährige Besucher ausgehändigt oder verkauft werden. Vor dem 18+ Bereich wird es eine Ausweiskontrolle geben, jedoch können immer

Fehler passieren und weisen daher darauf hin, dass der Veranstalter keine 100% Garantie für diese Kontrolle abgeben kann.

Fanart wird toleriert, allerdings übernimmt der Veranstaltung keinerlei Haftung gegenüber Lizenznehmern und Rechteinhabern. Der Verkauf erfolgt auf eigene Gefahr.

#### **Zahlungen:**

Künstler müssen die Standkosten, gemäß Anmeldung, spätestens 2 Wochen nach Rechnungserhalt überweisen.

Dies muss mittels Banküberweisung erfolgen. Kontoinhaber: Zlatko Hamzic; IBAN:

AT192081500042410134; BIC: STSPAT2GXXX; Verwendungszweck:

Ausstellername+Rechnungsnummer. Eine nicht zeitgemäße Bezahlung wird als Rücktritt von der Anmeldung erachtet.

#### **Der Stand:**

Innerhalb der Standgrenzen, die von Seiten der Veranstalter und ev. Sondervereinbarungen bestimmt werden, kann jeder Künstler seinen Stand beliebig, unter Beachtung geltender Gesetze und Normen und der Sicherheit gegenüber Dritten gestalten. Die Platzierung von Ware und/oder Werbemitteln außerhalb des Standbereichs ist nicht gestattet und kann zu extra Kosten bzw. im Wiederholungsfall zum Ausschluss führen.

#### **Haftung und Versicherung:**

Die Versicherung, der vom Aussteller mitgebrachten Gegenstände gegen Beschädigung, Einbruch, Diebstahl, Feuer- / Wasser- / Transportschäden obliegt ausschließlich der Verantwortung des Ausstellers. Der Aussteller haftet für Schäden, die Dritten oder dem Veranstalter am Stand entstehen.

#### **Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen:**

Wird gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen und trotz Abmahnung durch den Veranstalter fortgesetzt, hat der Veranstalter das Recht den Aussteller mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen. Ein ausgeschlossener Aussteller hat kein Recht auf Rückerstattung von Kosten. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anzeige bei den entsprechenden Behörden zu erstatten.

#### **Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern/Partnern und dem Veranstalter ist Graz. Für alle Streitigkeiten, auch mit Auslandsbezug, gilt österreichisches Recht als vereinbart.

#### **Teilnichtigkeitsklausel:**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein/werden oder unvollständig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall dahingehend ausgelegt, dass sie dem ursprünglich verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Mit der Bezahlung des Standes bestätige ich die Hausordnung der YuniCon, sowie die obenstehenden Punkte und Informationen gelesen zu haben und diese in weiterer Hinsicht zu beachten. Die Hausordnung ist jederzeit auf Anfrage erhältlich. Es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf diese. Die Ausstellungsfläche gilt als gebucht, wenn eine schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters erfolgte.